

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 4-4

Artikel: Ausgrabungen keltischer Alterthümer auf der Insel des Inkwylersees

Autor: Amiet, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gült auf der Bürgersteuer zu Winterthur. Samstag nach U. Frowen Dult zu Herbst.

Diese 2 Briefe scheinen mir nach der Einnahme von Nellenburg gegeben zu sein, zu der die Schafhauser Knechte und Werkgeschirr (Antwerch) mögen geliefert haben.

No. 10. Winterthur. 1292. Herzog Albrecht giebt Cunrad dem Zoller zu Winterthur für 32 M. S. Heimstür und 12 M. S. um ein Ross zwei Briefe auf Korngült.

Auch hier setzt das Original 1290.

No. 11. Winterthur. 1292. Herzog Albrecht gelobt dem Walter von Gachnang als Burgsäzergelt zu Frauenfeld für 30 M. S. jährlich 6 ̄ Costenzer, bringt 3 Pfund Gelts ab dem Dorfe Erchingen.

Auch hier steht irrig 1303, denn damals war der Herzog längst König und schwerlich zu Winterthur.

No. 12. Winterthur. 1292, 5. Wintermonat. Herzog Albrecht versetzt dem Egbrecht von Goldenberg den Birchhof zu Kyburg, welcher drei Mark Geld bringt, für dreissig M. S. Dienstgelt.

Das Original mit 1290. non. Nov.

No. 13. Mengen. 1292, 26. December. Herzog Albrecht giebt dem Johannes von Humlikon vm 40 Mark Dienstgelt Korngült.

Original 1293 in die S. Stephani.

No. 14. Mengen. 1292. Herzog Albrecht setzt dem Hans von Strasse drei Mark Gelt auf einem Kelnhofe zu Winterthur für 30 Mark S. Dienstgelt.

Auch hier steht in der von mir benützten Abschrift 1293. Herzog Albrecht war den 9. Novb. 1292 in Mengen.

No. 15. Wien. 1293, 28. Septbr. Herzog Albrecht bestätigt den Satz, den Jakob der Vogt von Frauenfeld dem Winterthurer-Burger Megg auf dem Vogt-rechte Ottikon für 4 M. S. $\frac{1}{4}$ Mark Gelts gemacht hat. 2 kl. Octbr.

Es dürfte wol zuweilen einem Leser scheinen, ich habe willkürlich Jahrzahlen zu verändern gestrebt, um diese Briefauszüge in's Jahr 1292 zu einigen; so lange die Originalien nicht gegen mich aufgefunden werden, stehe ich zu meiner Ansicht. Auf Wiedersehen grüsst

F. 5. V. 1858.

Dr. Liebenau.

RUNST UND ALTERTHUM.

Ausgrabungen keltischer Alterthümer auf der Insel des Inkwylersees.

Der kleine See bei Inkwyl, auch Bolkensee genannt, eine Stunde von Herzogenbuchsee entfernt, nahe an der Eisenbahn, liegt zur Hälfte im Kanton Bern, in der Einung Inkwyl, zur Hälfte im Kanton Solothurn, Einung Bolken. Der Kantons-grenzstein steht gerade in der Mitte der fast zirkelrunden, ungefähr eine Juchart haltenden und dem Jäger Joseph Roth gehörenden Insel. Schon vor mehreren Jahren wurden daselbst sowie auch am Ufer des ziemlich tiefen und fischreichen

Seeleins Alterthümer gefunden, z. B. ein wahrscheinlich aus nachkeltischer Zeit stammendes ehernes Gefäss, das jedoch nicht beachtet und um den Metallwerth verkauft wurde. Später entdeckte Herr Professor Morlot auf der Insel keltische Alterthümer und die Spuren früherer Pfahlbauten, welche er in einer kurzen Anzeige beschrieb. Auch Herr Oberst Schwab in Biel schenkte der Insel seine Aufmerksamkeit.

Diese Vorgänge veranlassten mich, zu Ende November 1857 unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Ingenieurs Olivier Zschokke Ausgrabungen auf dieser Insel zu veranstalten.

Wir fanden, wie schon Herr Morlot berichtete, dass die Insel eine künstliche Anlage, nämlich eine keltische Pfahlbaute ist. Ein grösstentheils auf eichenen, zirka 3 — 4 Schuh von einander entfernten Pfählen ruhender, aus tannenen, nun freilich durchfaulten und mürbe gewordenen Querhölzern bestehender Rost zieht sich 6 bis 7 Schuh tief unter der Erde über die Insel hin. Ueber dem Roste ist schwarze Thonerde aufgetragen, auf welchem Boden zur Zeit wohl solche Hütten gestanden haben mochten, »geräumig, aus Brettern und Weidengeflechten, kuppelförmig, mit einem hohen Dach«, wie sie uns Strabo in seiner Geographie Buch IV. cap. 4 beschreibt.

In der ungefähr 1 Schuh hohen Schicht schwarzer Erde, welche sich unmittelbar über dem Roste befindet, fanden sich die meisten Alterthümer. Dicht unter den Querhölzern jedoch befindet sich eine Schicht weisslicher, mit einer Menge kleiner Muscheln angefüllter Schlamm Erde, wohl der schlagendste Beweis, dass zur Zeit, als jene Insel bewohnt war, das Wasser des Sees unter dem Roste durchfloss, dessen den Rost und die Hütten tragende Eichpfähle auf einer seichten Stelle des Sees, die nun zur Insel geworden, eingeschlagen waren.

Die Ausgrabungen, die der Unterzeichnete im November 1857 vornahm und die im April 1858 durch Herrn Roth selbst fortgesetzt wurden*), lieferten folgende Gegenstände:

I. Geräthschaften und Waffen aus Stein.

- a. mehrere Steinbeile und Steinmeissel, wovon eines aus dunkelgrünem, wahrscheinlich ägyptischem Serpentin, ein anderes aus hellem Grünstein (Diorit) und mehrere von gemeinerem dunkelgrün geflecktem serpentinartigem Gestein von gleicher Form, wie sie 1851 am Ebersberg, und schon öfters bei Meilen, im Bielersee, und unlängst bei Wangen im untern Bodensee gefunden wurden (Vergl. Mitth. d. antiq. Ges. v. Zürich Band VII. Taf. II. Anzeiger 1858. No. 2.)
- b. ein kleineres, kaum $2\frac{1}{2}$ Zoll langes und $1''\ 3'''$ breites, an der Schneide abgerundetes Beilchen von schwarzem Kieselschiefer, lydischem oder Probirstein, vollkommen erhalten. Fig. 8.
- c. Fragmente eines 5 Linien dicken, mit geraden Strichen verzierten, massiv aus schwarzem Chloritschiefer gemeisselten Kochhafens.
- d. eine grosse Menge von Schab- und Schneideinstrumenten aus gewöhnlichem Feuerstein, wie er auch im Jura vorkommt.
- e. Pfeilspitzen aus Feuerstein, theilweise mit gutbearbeitetem Widerhaken.
- f. Reibsteine aus Kiesel und Sandstein zum Schleifen der Instrumente oder zum Kornzermalmen.

*) Auch Herr von Bonstetten soll Nachforschungen gemacht haben.

- g. förmliche Lager von faustgrossen und noch grösseren runden, auf einer Seite jedoch abgeschlagenen Flusskieselsteinen, die vermuthlich als Waffe dienten. Für gewöhnliche Schleudersteine scheinen sie zu gross zu sein.

II. Gegenstände aus Hirschhorn.

Es fand sich nebst ganzen Hirschgeweihen auch eine ziemliche Anzahl hirschhörner Handhaben zu steinernen Schlag-, Stech- und Schneideinstrumenten; ferner

III. Gegenstände aus Knochen.

Nadeln, Pfieme, Schabinstrumente (schuhlöffelförmige), Stechinstrumente, Fischer-netzflechtinstrumente etc. aus Hirsch- und andern Knochen, ähnlich denjenigen, die zu Zürich in der Sammlung der antiquarischen Gesellschaft aufbewahrt werden; auch grosse Eberzähne, die vielleicht, da mehrere bearbeitet waren, als Instrumente gedient hatten oder als Gegenstand der Verehrung und Schmuck getragen wurden.

IV. Gegenstände von gebrannter Erde.

Es fand sich eine grosse Menge von Scherben, von verschiedenerlei Gefässen herrührend, nämlich:

- a. vier Linien dicke Scherben von gebrannter schwärzlicher Thonerde mit grobem Quarzsand vermischt, von grossen bauchigen Gefässen herrührend, deren oberer Rand mit keilförmigen Eindrücken verziert war.
- b. Drei Linien dicke Scherben ähnlicher Fabrication mit feinerem Quarzsand, auch solche von rother Thonerde.
- c. Zwei Linien dicke Scherben von bläulicher Thonerde ohne Beimischung von Quarzsand ziemlich feiner Fabrikation mit zierlichen linienförmigen Verzierungen. Fig. 9, 10, 11.
- d. Durchbohrte Thonkugeln (Wirtel) von verschiedener Grösse, wovon eine 3 Zoll andere 4 Zoll und 7 Linien im Durchmesser, theils von rother, theils von schwarzer Thonerde. Sie sind ähnlich den von Herrn Georg von Escher beschriebenen, 1851 am Ebersberg gefundenen Thonwirteln (Mitth. d. antiquar. Gesellschaft Zürich Bd. VII. Taf. II.); einer jedoch von schwarzer Thonerde hat eine zierlichere, mehr kegelförmige Gestalt. Fig. 12, 13.

Besonders interessant und, so viel mir bekannt, bis jetzt in der keltischen Archäologie noch unbeschrieben sind folgende zwei ebenfalls auf der Inkwiler Insel gefundene Gegenstände aus gebrannter Erde:

- e. ein kegelförmiges, $2\frac{1}{2}$ Zoll langes (oder hohes), oben zugespitztes, unten flaches Instrument. Die untere Fläche sieht aus, wie ein längliches zugespitztes Blatt und misst 1 Zoll 4 Linien in die Länge, und 6 Linien in der Breite. In dieser Fläche ist eine blattförmige Figur eingeschnitten, als ob das Instrument zu einem Stempel dienen sollte, vielleicht um damit an irdenem Geschirr Verzierungen anzubringen. Die blattförmige Figur der untern Fläche hat an jeder Seite des Randes 4 Quereinschnitte. In der Mitte zieht sich von einer Spitze zur andern eine Querlinie, ähnlich dem Blattgerippe. Es ist schwierig, die Bestimmung dieses Instrumentes zu deuten. War es ein Töpferwerkzeug? War es vielleicht ein zum Cultus gehörender Gegenstand? Fig. 14, 15.
- f. Ein kleines, fast mondsichelförmiges, etwas über 2 Zoll langes und 5 Linien

breites, zum Anhängen an beiden Enden bestimmtes Amulet von gebrannter Erde, an welchem in der Mitte das Bild der Sonne mit ihren Strahlen, und zu jeder Seite derselben zwei sternförmige Kreuzchen, offenbar Sterne vorstellend, eingegraben sind. Hat dieses Amulet auf den Belenus-Cultus Bezug?
 Solothurn, Juni 1858. J. Amiet, Gerichtspräsident.

Ein Siegelstempel des eilften Jahrhunderts.

In der Sacristei des Domkapitels zu Chur befindet sich ein merkwürdiger alter Siegelstempel, der, so viel wir wissen, bis jetzt noch nicht beschrieben worden ist. Er besteht aus Elfenbein, das eine gelbliche Färbung angenommen hat, ist ungefähr einen halben Zoll dick und besitzt ein Ohr zum Durchziehen einer Schnur, oder eines Ringes, so dass er aufgehängt werden konnte. Auf der obern Seite sind an zwei Stellen Stücke abgesprungen, so dass nicht nur zwei Buchstaben der Umschrift fehlen und zwei andere beschädigt sind, sondern auch der Heiligenschein um das Haupt der dargestellten Figur unterbrochen wird. Allem Anschein nach ist diese Verletzung schon alt. Man ist der Ansicht, dass der Stempel den Bischöfen von Chur angehörte und vor allen übrigen bekannten Siegeln gebraucht wurde; einer gefälligen Mittheilung des Herrn A. Sprecher von Bernegg zu Chur verdanken wir jedoch die Auskunft, dass es bisher nicht gelungen ist, in den dortigen Archiven einen Abdruck an einer Urkunde zu finden. Jedenfalls müsste der Stempel also schon sehr früh beseitigt worden sein.

Da das Bisthum Chur die Mutter Gottes mit dem Kinde führt und auf sie auch die Umschrift *Stella maris* hindeutet, so sollte man erwarten, dass das Siegelbild die heilige Jungfrau darstelle. Diess ist indess nicht der Fall; so mangelhaft auch die Arbeit ist, ergibt sich doch so viel, dass wir einen männlichen Heiligen vor uns haben. Ebensowenig haben wir es wohl mit St. Luzius zu thun, da er als König mit der Krone auf dem Haupte erscheint; und wäre der siegelführende Bischof selbst gemeint, so müsste der Heiligenschein fehlen. Vielleicht darf man aber an St. Asimo, den ersten Bischof von Chur denken, welcher als Repräsentant aller seiner Nachfolger gewählt sein müsste, und dem man, eben weil er in dieser Eigenschaft auftritt, den Stempel an einer Schnur um den Hals beigegeben hätte. In diesem Falle ist jedoch wieder die Abwesenheit aller bischöflichen Insignien bemerkenswerth.

Was das Alter des Stempels betrifft, so werden wir nicht umhin können, ihn in das eilfte Jahrhundert zu versetzen; Charakter und Haltung des thronenden Heiligen, der Sitz mit seinen Polsterkissen, die Umschrift, kurz, Alles deutet auf diese Zeit hin. Insofern wird der Siegelstempel von Chur der älteste vorhandene der Schweiz sein, und selbst unter den Siegelabdrücken reichen nur sehr wenige bis in diese Zeit hinauf.

Auf der beiliegenden Tafel Fig. 7. geben wir eine getreue Abbildung dieses alten Siegels in natürlicher Grösse. Sollte es gelingen, einen Abdruck von demselben aufzufinden, so bitten wir um Mittheilung an die Redaktion. Nicht ganz unmöglich wäre es, dass der Stempel dem Bisthum Chur gar nicht angehört, da auch anderswo die heilige Jungfrau mit dem Beinamen *Stella Maris* auftritt.

H. R.